

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Öffentliche Planauflage
Publikationsdatum: KABSH 08.11.2024
Öffentlich einsehbar bis: 08.11.2029
Meldungsnummer: BA-SH10-0000000057

Publizierende Stelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen

Öffentliche Planauflage – Quartierplan «Sonderzone Ebni B», Neuhausen am Rheinflall

Titel der Planauflage

Quartierplan «Sonderzone Ebni B»

Mit Beschluss vom 5. November 2024 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Quartierplans «Sonderzone Ebni B» vorgesehen.

Gestützt auf Art. 14, 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen vom 1. Dezember 1997 (Baugesetz; SHR 700.100) wird öffentlich aufgelegt:

- *Quartierplan «Sonderzone Ebni B»*
- *Umweltverträglichkeitsbericht Quartierplan «Sonderzone Ebni B»*

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Die Unterlagen für die Aufstellung des Quartierplans liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinflall (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr), sowie bei der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinflall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinflall, erhoben werden (Art. 18 Abs. 5 i.V.m. Art. 14 Baugesetz). Die Einsprache muss einen Antrag und seine Begründung enthalten und ist zu unterzeichnen.

Kontaktstelle

Gemeinde Neuhausen am Rheinflall
Chlaffentalstrasse 108
8212 Neuhausen am Rheinflall

Frist

08.11.2024 – 28.11.2024